



swiss inline street slalom

Swiss Inline Street Slalom
c/o Markus Blättler
Sonnenbergstr. 15
CH-6052 Hergiswil
T +41 76 440 02 76
inline@inlineslalom.ch

Swiss Inline Street Slalom

Neue Rahmenbedingungen für den Trainingsbetrieb ab 28.10.2020

Version: 28.Okt. 2020

Ersteller: Markus Blättler, Corona-Beauftragter SISSL





swiss inline street slalom

Neue Rahmenbedingungen

Am 28. Oktober 2020 hat der Bundesrat schweizweit zusätzliche Massnahmen zur Eindämmung und Verlangsamung der Corona-Pandemie kommuniziert. Wir haben versucht, das Wichtigste für Euch zusammenzufassen. **Wichtig, je nach Kanton können strengere Vorgaben gelten !**

Für den Sport gelten folgende Massnahmen ab Donnerstag, 29. Oktober 2020

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre:

- Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag gelten keine Einschränkungen.
- **Wettkämpfe sind verboten.**

Freizeitsport ab 16 Jahren:

- In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird (z.B. Geräte-turnen, Yoga, Pilates, Fitness usw.).
- Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen oder der Abstand eingehalten wird (z.B. beim Wandern, Joggen, Langlauf, Skifahren, usw.).
- Die Gruppengrösse ist auf 15 Personen (inkl. Leitende) beschränkt. ☒ Nicht erlaubt sind Kontaktsportarten (wie z.B. Kampfsportarten oder Paar-Tanzen), aber auch Sportarten, bei denen der Körperkontakt bei normaler Ausübung nicht vermieden werden kann (wie z.B. Fussball, Handball, Eishockey, Volleyball), ausser wenn sie in Form von Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt stattfinden.
- In grossen Räumlichkeiten (z.B. Tennishallen, Hallenbädern, Sälen) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m² pro Person / 4m² bei stationären und "ruhigen" Sportarten wie z.B. Yoga).
- Die bestehenden Schutzkonzepte müssen entsprechend angepasst werden.

Sportveranstaltungen

- Anlässe mit mehr als 50 Zuschauerinnen und Zuschauern sind verboten. Nicht eingerechnet sind Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken (Sportlerin-nen und Sportler, Staff, Trainer/-innen usw.); ebenso nicht eingerechnet sind Volunteers.
- Zu beachten sind die Vorgaben der einzelnen Sportverbände, die zum Teil die Personengrenze zusätzlich limitiert haben.

Sportlager

- Das BASPO empfiehlt in Absprache und Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS), zurzeit keine Lager durchzuführen und für den Entscheid zur Durchführung von Sportlager bis zweite Hälfte November abzuwarten.



swiss inline street slalom

Weiterhin gilt!

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen müssen 1.5 Meter Abstand eingehalten werden und Gesichtsmaske getragen werden.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verband ist dies Markus Blättler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 76 440 02 76 oder inline@inlineslalom.ch)

Hergiswil, 28.Okt. 2020

Swiss Inline Street Slalom, Markus Blättler